

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stoltenberg Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 6) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juni 2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stoltenberg erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung Gemeinde Stoltenberg vom 29. Juli 2003, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 18. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Neufassung:

„c) Kultur- u. Sozialausschuss:

Zusammensetzung:	5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.
Aufgabengebiet:	Kinderbetreuung, Schulangelegenheiten, Förderung und Pflege von Jugend und Sport, Sozial- und Kulturwesen, Seniorenangelegenheiten.“

Artikel 2

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 13. Juni 2018 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom _____, Az.: _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Stoltenberg, den 13. Juni 2018

Gemeinde Stoltenberg
Der Bürgermeister

Lutz Schlüsen